

## Antwort zur Anfrage Nr. 0511/2013 der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Juristischer Kampf gegen Fluglärm (Bündnis90/DIE GRÜNEN)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Rechtsanwalt der Stadt Mainz, Herr Dr. Schröder, wurde bereits beauftragt, die Folgerungen des hessischen SPD-Gutachtens, dass eine Ausdehnung des Nachtflugverbotes auf die gesetzliche Nacht rechtlich nicht möglich sei, zu prüfen. Eine fundierte Einschätzung von Herrn RA Dr. Schröder ist frühestens im Mai zu erwarten.

Die Stadt Mainz hat als Hilfsantrag in der Klageschrift gegen den Planfeststellungsbeschluss eine Ausweitung des Nachtflugverbotes auf die gesetzliche Nacht von 22 Uhr bis 6 Uhr gestellt.

Von dieser Forderung wird auch im weiteren Verfahren der Stadt Mainz, nach dem derzeitigen Erkenntnisstand, nicht abgerückt werden.

Mainz, 24.01.2014

gez. Katrin Eder Beigeordnete